

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 26.06.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:30 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/007/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Udo Behnke
Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Christian Meyer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 16** Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 085/17/20
- 6** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.05.2017
- 7** Bericht der Verwaltung
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anfragen
- 14** Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30
- 29** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 30** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Herr Behnke nimmt in Vertretung für Herrn Meyer an der Sitzung teil.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet darum, unter dem TOP 23 – Erwerb einer Liegenschaft; Sportanlage Zahrendorf -, die Ergänzungsvorlage 078/17/30/1 zu verwenden.

Die Vorlage 095/17/30 – Antrag auf Zulassung der Berufung im Verfahren VG SN 4 A 1616/14 - bittet er zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Eilbedürftigkeit begründet er damit, dass die Verwaltung bereits Morgen dem Verwaltungsgericht gegenüber erklären muss, ob die Stadt den Antrag auf Zulassung der Berufung stellen wird. Die Zuständigkeit in diesem Gerichtsverfahren liegt aufgrund der Höhe des Streitwertes beim Hauptausschuss. Die Angelegenheit soll unter TOP 32 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden nach TOP 28. Erst Ende der letzten Woche hat sich herausgestellt, dass man in der Angelegenheit unter Zeitdruck geraten ist.

Herr Wilmer fragt nach einer Erklärung dafür, dass der TOP 4 – Bericht und Vorstellung zur weiteren touristischen Entwicklung im Hafengebiet – in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll.

Her Jäschke führt an, dass es sich hierbei um das Vorhaben eines einzelnen Investors handelt, der dieses hier gerne vorstellen möchte. Bei diesem Thema geht es auch um einzelne Liegenschaften.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Information zur weiteren Entwicklung des Senioren- und Pflegeheimes Grüner Weg durch den Vorstandsvorsitzenden der Villa Vitalia Gesundheit & Pflege AG, Herrn Dr. Röhr
- 4 Bericht und Vorstellung zur weiteren touristischen Entwicklung im Hafengebiet
- 5 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.05.2017
- 7 Bericht der Verwaltung

- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen
- 10 Vollzug des Haushaltsplanes
- 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2017 auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe hier: § 12 - Entschädigung
- 12 Behandlung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltsplan 2017
- 13 Jahresabschluss 2016; Bestellung eines externen Beraters
- 14 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30
- 15 Annahme einer Spende
Vorlage: 084/17/10
- 16 Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 085/17/20

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 18 Stand offene Forderungen
- 19 Beschaffung einer Lüftungs-, Entfilzungs-Sämaschine für die Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 049/17/30/1
- 20 Friedhofsgelände - aktueller Sachstand zur Verpachtung
Vorlage: 063/17/30/1
- 21 Bürgerhaus: Auftragsvergabe zur Pflege der Gehölzflächen
Vorlage: 070/17/30
- 22 Grundschulzentrum - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 075/17/30
- 23 Erwerb einer Liegenschaft; Sportanlage Zahrendorf
Vorlage: 078/17/30/1
- 24 Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Straßenausbau mit Beleuchtung Waldstraße OT Metlitzhof
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 080/17/30
- 25 Statische Grundsicherung der Lager- und Abstellscheune der FF Boizenburg (1. Bauabschnitt)
Vorlage: 086/17/30
- 26 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 27 Terminabsprachen
- 28 Anfragen und Mitteilungen
- 32 Antrag auf Zulassung der Berufung in Verfahren VG SN 4 A 1616/14 (Stundungszinsen)
Vorlage: 095/17/30

Öffentlicher Teil

- 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

**zu 16 Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 085/17/20**

Herr Jäschke führt zum vorliegenden Konzept aus, dass die Übersicht über die voraussichtlichen Personalabgänge im Entwurf (Anhang der Drucksachen, Nr. 085/17/20 mit der Stellenbezeichnung aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe im nicht öffentlichen Teil behandelt wird. Hier geht es um die empfohlene Berufsqualifikation sowie um die persönliche und soziale Kompetenz im Falle der Wiederbesetzung.

Nach Diskussion über Fragen der rechtzeitigen Ausschreibung und damit Wiederbesetzung von auszuschreibenden Stellen beispielsweise durch den Eintritt von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in die Altersrente und von Fortbildungsfragen empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtvertretung mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:2** nachfolgende Beschlussfassung.

Beschluss: 085/17/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt das Personalentwicklungskonzept in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.05.2017

Frau Reimann bittet um Korrektur bei der Übersicht zur Anwesenheit. Herr Kutzner wird hier als entschuldigt geführt, hat aber an der Sitzung teilgenommen.

Die vorliegende Niederschrift wird mit der genannten Korrektur mit einem Abstimmungsergebnis von 5:0:2 genehmigt.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke berichtet, dass am 19. Juni 2017 in der Pausenhalle der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs für das Grundschulzentrum präsentiert worden sind. Die Veranstaltung war gut besucht und der Juryvorsitzende hat die verschiedenen Wettbewerbsbeiträge vorgestellt. Das Planungsbüro aus Hannover, das den Wettbewerb gewonnen hat, hat seinen Entwurf für das Gebäude und die Gestaltung des Außengeländes separat vorgestellt. Im Erdgeschoss des „Bürgerhauses“ sind die einzelnen Wettbewerbsbeiträge auf Ausstellungstafeln zu sehen, so dass sich der eine oder andere Interessierte die Arbeiten hier auch noch einmal anschauen kann.

Er teilt weiter mit, dass im Rahmen eines kooperativen Webseitenprojektes die Homepage der Stadt neu gestaltet werden soll und derzeit die Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines CMS erfolgt. Die Zuschlagserteilung ist vorgesehen für den 26. Juli und bereits ein Tag danach soll die Umsetzungsphase beginnen. Vorgesehen ist, zunächst mit einer Kommune als eine Art Pilotprojekt zu beginnen. Welche Kommune dann Schritt um Schritt in die Umsetzung einsteigen wird, soll auf der nächsten Projektgruppensitzung festgelegt werden.

Zur Baumaßnahme Schillerstraße hat er heute eine Anfrage von Herrn Wilmer erhalten. Die Umleitung über den Eichenweg soll am 12. Oder 13. Juni abgeschlossen sein. Danach erfolgt eine zweite Umleitung über die Richard-Schwenk-Straße. Eine Nachfrage bei der Verkehrsbehörde des Landkreises hat ergeben, dass die Bürger dort unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme fahren sollten. Eine zusätzliche Beschilderung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bedürfte einer Überprüfung, ist aber nicht zwingend notwendig. Die Geschwindigkeit an sich ist auch nicht das Thema, sondern vielmehr, dass die Anlieger in dem Bereich die als Einbahnstraße ausgeschilderten Straßen einfach entgegengesetzt befahren.

Frau Poltier fügt ergänzend an, dass die Polizei bereits Kontrollen fährt in dem Bereich.

In Sachen Drehleiter für die Feuerwehr hatte er durch Herrn Wilmer eine Information bekommen. Danach wird die Kreisverwaltung dem Kreisausschuss für dessen Sitzung am 05.07.2017 vorschlagen, die Drehleiter mit insgesamt 250 T€ zu finanzieren, wovon 125 T€ für dieses Jahr und 125 T€ für nächstes Jahr verfügbar sein sollen. Zum Ausschreibungsverfahren erklärt er, dass eine Firma hiermit betraut werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel stehen hierfür bereit, allerdings muss der eine oder andere Sperrvermerk im Haushalt vorab aufgehoben werden. Vorgesehen ist das für die nächste Hauptausschusssitzung nach Vorbereitung im AWTUOS.

Herr Wilmer geht davon aus, dass der Kreisausschuss entsprechend beschließen wird und fragt, ob die Stadt diese 250 T€ haushaltstechnisch sicher hat, da ja 125 T€ erst in 2018 gezahlt werden.

Herr Jäschke geht davon aus, dass der Beschaffungsvorgang der Drehleiter nicht vor Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein wird. Er sieht eher ein Problem in den Landeszuschüssen. Die Stadt hat vor einigen Wochen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, kann aber erst beginnen, wenn die Genehmigung vom Land vorliegt.

Zur Veranstaltung des Städte-und Gemeindetages in Crivitz zum neuen FAG-Entwurf führt Herr Jäschke aus, dass dort angekündigt worden ist eine Übersicht zur neuen finanziellen Ausstattung der Kommunen und der Innenminister hat diese Liste am Donnerstag der letzten Woche veröffentlicht. Er hat sie sich über das Internet besorgt und festgestellt, dass Boizenburg im Vergleich zum alten FAG im nächsten Jahr mit 260 T€ mehr an Landeszuschüssen rechnen kann.

Eingegangen ist ein Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, das verteilt worden ist. Es geht um das Thema – Boizenburg als Mittelzentrum - . Festzustellen ist, dass sich diesbezüglich nichts getan hat. Seltsam findet er, dass ein Gespräch in dieser Frage mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung von dort als nicht notwendig erachtet wird.

Für Herrn Gohsmann stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es nicht doch angebracht erscheint, dass die Stadt im zuständigen Ministerium selbst vorstellig wird.

Herr Wilmer wertet das Schreiben des Amtes in dieser Frage als regelrechte Abfuhr und nach seinem Eindruck geht das offensichtlich an Landtagsabgeordneten, die gleichzeitig ein Ministeramt bekleiden, völlig vorbei. Auf die Aussage, dass ein Gespräch nicht erforderlich ist aus Sicht des Amtes, sollte die Stadt durchaus reagieren.

In Bezug auf die Resolution der Stadt zum neuen FAG, die an die Fraktionen des Landtages gesendet worden ist, teilt Herr Jäschke mit, dass als einige Fraktion hierauf DIE LINKE reagiert hat.

Anschließend gibt er zur Kenntnis, dass die Deutsche Post AG die jetzige Filiale am Bahnhof zum 31.08. schließen wird, aber alternativ einen anderen Standort im Bereich des Bahnhofes sucht.

Herr Gohsmann hat festgestellt, dass an 2 Briefkästen, in der Stadt (Am Metlitzer Weg und beim ASB) keine Entleerungszeiten mehr angegeben sind und sie von unten auch offen sind, sodass die Briefsendungen nach dem Einstecken wieder herausfallen. Nach Auskunft der Postfiliale in der Königstraße sollen die besagten Briefkästen aber noch nutzbar sein sollen. Er bittet darum, den Sachverhalt zu klären.

Übergeben werden durch Herrn Jäschke Unterlagen zum Projekt „Hitzeresiliente Städte“, das begonnen worden ist mit einer Auftaktveranstaltung „Zukunftswerkstatt“ am 10. Juni 2017.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

zu 9 Anfragen

Nach Herrn Gohsmanns Kenntnis gibt es einen Antrag von der Schulleitung der Grundschule „An den Eichen“ zu einer Umnutzung. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, hier eine Nutzung als Hort vorzusehen.

Des Weiteren hat es eine Beschwerde eines Fraktionskollegen zum Ablauf der letztens stattgefundenen Sitzung des SKS zu Hortfragen im Zusammenhang mit der Umnutzung der jetzigen Bibliothek gegeben. Er kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass es nicht möglich sein soll, an der Ludwig-Reinhard-Schule als auch an der Grundschule „An den Eichen“ nachmittags je einen Raum für die Hortnutzung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Thema hat er auch bereits vorher den Vorschlag gemacht, als Lösungsansatz die Nutzung von Containern mit zu überdenken.

Besagten Inhalt des Presseartikels über diese von Herrn Gohsmann angesprochene Sitzung zum Thema Hort kann Herr Jäschke nicht nachvollziehen, weil die 22 Hortplätze, die benötigt werden mit Schuljahresbeginn, zur Verfügung stehen werden. Eben so wenig versteht er die Äußerung von der Kita-Leiterin der Kita „Spielhaus“ in dieser Frage. Nach Aussage von Herrn Jonitz, Geschäftsführer des DRK, hat er der Kita-Leiterin mitgeteilt, dass sie bitte die 13 Eltern von insgesamt 22, die sich auf ein Schreiben des DRK gemeldet hatten, um sich auf eine Warteliste für einen Hortplatz setzen zu lassen, anschreiben möge, um ihnen mitzuteilen, dass sie einen Hortplatz für ihr Kind bekommen können. Das scheint die Kita-Leiterin anscheinend nicht getan zu haben. Die erforderliche Genehmigung liegt dem Träger zwar noch nicht vor, ist allerdings durch die zuständige Mitarbeiterin des Landkreises zugesagt worden.

Herr Wilmer rät dazu, Sachverhalte in dieser Angelegenheit, die keine Grundstücks- und Personalangelegenheiten mit nichtöffentlichem Charakter beinhalten, in Richtung Presse richtigzustellen, um bereits umlaufenden Gerüchten diesbezüglich entgegenzuwirken. Damit im Zusammenhang fragt er, wann denn mit einem Vorschlag bzgl. der Kapazitätsverordnung und damit zu einer Begrenzung zu rechnen ist.

Herr Pamperin legt dar, dass man sich darüber verwaltungsseitig noch keine Gedanken gemacht hat. Wahrscheinlich muss davon ausgegangen werden, da es für Grundschulen keine Angaben zu den Quadratmetern gibt, dass das Limit noch nicht erreicht ist. Insofern kann es erneut passieren, dass für den Fall, dass Eltern sich eines Anwaltes bedienen, um einen

Platz einzuklagen, weitere Kinder aufgenommen werden müssen. Zu der angesprochenen Sitzung des SKS merkt er an, dass die zahlreich anwesenden Eltern diverse Fragen gestellt haben zum Hortthema, die an diesem Abend nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Frau Dräger merkt zum Thema an, dass die Stadt Schulträger ist und insofern ein Mitspracherecht in Punkto Raumnutzung hat. Es wundert sie deshalb, dass eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten von Seiten der betreffenden Schulleitung und der dort tätigen Lehrer einfach abgelehnt werden kann.

Nach weiterer Diskussion der Hortsituation, insbesondere an der Ludwig-Reinhard-Grundschule sagt Herr Jäschke zu, eine Pressemitteilung der Stadt zur Klarstellung der Sachlage zu veröffentlichen.

Herr Wilmer rät dazu, sich mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen, um zu eruieren, welche Investitionen ein Hort mit X Plätzen nach sich ziehen würde und zu klären, wann die Stadt überhaupt in die Lage versetzt wäre, ein eigenes Angebot in diesem Bereich überhaupt in Betracht ziehen zu können.

Auf die Frage von Herrn Jäschke, vielleicht doch noch einmal die Variante Hort im jetzigen Bibliotheksgebäude zu überdenken, äußert sich Frau Reimann zustimmend.

Herr Wilmer entgegnet, dass Herr Heinrich ein Argument dagegen vorgetragen hatte, für das es eine Mehrheit gegeben hat. Die CDU-Fraktion hat außerdem im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, dass die Verwaltung prüfen möge, ob es eine Möglichkeit gibt, den Leerstand auf der Siedlung zu nutzen.

Hierzu merkt Herr Jäschke an, dass dort inzwischen fast alle Ladengeschäfte vermietet sind.

Eine andere Variante, auf die Herr Gohsman den Bürgermeister anspricht, ist nach dessen Aussage noch nicht abschließend geprüft worden. Allerdings geht er davon aus, dass diese auch noch nicht mit genau bezifferbaren, aber wohl hohen Kosten verbunden wäre.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass es, bevor die Stadt selbst einen Hort betreiben will bzw. kann, eines Beschlusses bedarf, dass sie eine neue bzw. zusätzliche Aufgabe übernimmt.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass er die Stadt als Hortbetreiber nicht sieht. Insofern wird er das auch nicht vorschlagen.

Herr Wilmer hat eine Einladung bekommen zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Die Russen kommen“. Er fragt, ob solche Einladungen nicht mehr durch den Bürgermeister und die Bürgervorsteherin ausgesprochen werden. Die Einladende in diesem Fall ist die Museumsleiterin und Einlader das Heimatmuseum. Das ist schlicht falsch und diese Art und Weise ist auch schon mehrfach durch ihn bemängelt worden.

Auf eine Anfrage zum Glückspielstaatsvertrag hat er im Mai die Antwort bekommen, dass diesbezüglich noch eine Prüfung erfolgen müsste zur Frage des Bestandschutzes. Er fragt wie es mit einer abschließenden Antwort dazu aussieht, zumal das mit Auswirkungen auf den Haushalt verbunden ist.

Frau Poltier muss den Sachstand noch abschließend prüfen. Herr Wilmer bekommt in dieser Woche eine Auskunft, so Herr Jäschke.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer zum Sachstand des Planverfahrens (geänderte Vertragsgestaltung) im Bereich des ursprünglich angedachten Vollversorgers führt Herr Gohsmann aus, dass entsprechende Unterlagen zur Gestaltung in dem Bereich im ABSVD verteilt und angesprochen worden sind, die in den Fraktionen beraten werden sollten.

Zur Versandung der Sudemündung im Hafen möchte Herr Behnke gerne wissen, wie der aktuelle Sachstand ist und was vorgesehen ist, um hier Abhilfe zu schaffen. Frage ist auch, ob die Stadt als Eigentümerin verpflichtet ist, diese Untiefe auszutonnen.

Frau Poltier antwortet, dass es in der Frage in der vergangenen Woche eine Beratung gab mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem StALÜ, in dem eindeutig zum Ausdruck kam, dass dies Aufgabe der Stadt sei. Nichtsdestotrotz möchten beide die Stadt in der Angelegenheit unterstützen. Eine Austonnung muss erfolgen, damit ersichtlich ist, welcher Bereich noch gefahrlos befahrbar ist. Innerhalb der nächsten 14 Tage soll geprüft werden, inwieweit im Rahmen von Maßnahmen des Wasser- und Schifffahrtsamtes in der Elbe Leistungen für die Stadt möglicherweise erbracht werden können. Zur Feststellung der genauen Tiefen soll mit dem Bootssportverein geklärt werden, ob dort ein entsprechendes Boot zur Verfügung gestellt werden kann, das durch die Stadt diesbezüglich genutzt werden könnte. Die letzte Ausbaggerung fand 2011 statt und derzeit liegt eine hochgradige Versandung vor. In dem Gespräch wurde auch eine Aussage dahingehend getroffen, dass die Stadt alle 3-5 Jahre 150 T€ einstellen müsste, um die Sudemündung freizuhalten.

Zur Feststellung der Tiefen schlägt Herr Behnke vor, das mit der Feuerwehr abzusprechen, die ein entsprechendes Boot mit Echolot vorhält.

Frau Reimann spricht an, dass es in der Vergangenheit häufiger vorgekommen ist, dass sich Ausschusssitzungen an einem Tag überschneiden haben. Darüber sollte ein Gespräch mit den Ausschussvorsitzenden geführt werden, damit die Sitzungen besser koordiniert werden, um Doppelbelastungen für Ausschussmitglieder zu vermeiden.

Herr Heinrich bemängelt, dass seit einiger Zeit keine Tüten für den Hundekot verfügbar wären.

Frau Poltier wird eine Prüfung veranlassen.

Zur Anmerkung von Herrn Wilmer bezüglich der Anzeigengestaltung durch die Stadt bei Todesfällen ehemaliger Mitglieder der Stadtvertretung beispielsweise in der letzten Sitzung des Hauptausschusses stellt Frau Dräger richtig, dass es diesbezüglich keine konkreten Festlegungen gibt. Sie schlägt deshalb vor, 250 € für eine solche Anzeige zu veranschlagen und jeweils den am besten geeigneten Platz auf der Anzeigenseite des Elbe-Express mit dem Anzeigenblatt abzusprechen. Letztlich wird sich darauf verständigt, dass von Seiten der Verwaltung eine Spaltengröße vorgelegt wird und sich zukünftig an einer bestimmten, noch zu vereinbarenden Spaltengröße orientiert werden sollte.

Frau Dräger hat den Plan für die diesjährigen Sommerschulferien bekommen und möchte in diesem Zusammenhang anregen, dass die Stadt analog zu Angeboten anderer Einrichtungen,

den Kindern neben den Angeboten, die immer mit Kosten verbunden sind, und die sich mit Sicherheit nicht jedes Elternhaus leisten können, Regelangebote zu machen, die jedes Kind nutzen kann. Am Beispiel der Einrichtung in Lübz führt sie aus, dass es dort für jeden Tag ein Angebot gibt im Zeitraum von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, einschließlich eines Mittagessens. Die Kinder müssen sich das dort sozusagen buchen und für 10 Tage oder auch 14 Tage praktisch kaufen, damit eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet ist.

Frau Reimann merkt dazu an, dass Kinder, deren Eltern sich das finanziell nicht leisten können, die sogenannte „Bildungskarte“ nutzen können, woraufhin Frau Dräger erwidert, dass die immer nur eine Gültigkeit von einem halben Jahr hat.

Herr Wilmer bittet darum, zu überdenken, ob es sinnvoll ist, den Kindern einen Euro abzuverlangen, da das Verbuchen von einem Euro in der Regel aufwändig und damit teurer ist.

Zu einer vor längerer Zeit gestellten Anfrage von Herrn Wilmer zur Verfahrensweise bei Dienstreisen von Mitgliedern der Stadtvertretung teilt Herr Jäschke mit, dass diese in der Vergangenheit in unproblematischen Fällen in Ausübung des Mandates durch ihn genehmigt worden sind. Frau Mandlik hat in einem Schreiben, das den Mitgliedern vorliegen müsste, den richtigen Verfahrensweg dargestellt.

Herr Wilmer betont aufgrund eines kürzlich stattgefundenen Vorgangs zu einer solchen Dienstreise, dass die Verwaltung nicht über Dienstreisen von Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern zu entscheiden hat.

Herr Jäschke zitiert aus dem besagten Schreiben wie folgt: „Für die Mitglieder der Stadtvertretung ist die Stadtvertretung die zuständige Behörde i.S.d. § 2 Nr. 1 LRKG M-V, da die Stadtvertreter/innen Teile des Organs Stadtvertretung sind. Die Stadtvertretung kann jedoch die Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen übertragen, z.B. nach Wertgrenzen auf die Bürgervorsteherin oder den Hauptausschuss (nicht aber auf den Bürgermeister). Bei einer Übertragung auf die Bürgervorsteherin ist sicherzustellen, dass die Entscheidung über ihre Dienstreisen einem anderen Organteil bzw. dem gesamten Organ obliegt“.

Herr Jäschke schlägt vor, dass die Genehmigung durch die Bürgervorsteherin erfolgt. Hierzu bedarf es aber noch eines Beschlusses durch die Stadtvertretung. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

Herr Jäschke erklärt anschließend, dass aufgrund der bereits sehr fortgeschrittenen Zeit, die heutige Tagesordnung nicht mehr vollständig abgearbeitet werden kann. Behandelt werden in der heutigen Sitzung nur noch nachfolgende Tagesordnungspunkte:

TOP 14: Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenbaus OT Metlitzhof

TOP 19: Beschaffung einer Lüftungs-, Entfilzungs-Sämaschine für die Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe

- TOP24: Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Straßenbau mit Beleuchtung Waldstraße OT Metlitzhof
- TOP 25: Statische Grundsicherung der Lager-und Abstellscheune der FF Boizenburg (1. Bauabschnitt)
- TOP 32: Antrag auf Zulassung der Berufung beim OVG Greifswald in dem Verfahren RA Rosenkranz als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Boizenburger Fliesenfabrik GmbH & Co.KG gegen Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe (4A1616/14)

Die verbleibenden Tagesordnungspunkte werden vertagt bis zum Sitzungstermin 13.07.2017 um 17.00 Uhr in einem Klassenraum der Regionalen Schule, vor der Sitzung der Stadtvertretung. Eine entsprechende Einladung wird zugestellt.

**zu 14 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30**

Beschluss: 081/17/30

1. Der Hauptausschuss beschließt mit einer Eilentscheidung die überplanmäßige Ausgabe zum Straßenausbau OT Metlitzhof auf dem PSK 54100000-09600680 von 100.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 11402000-02990000.

2. Der Sperrvermerk auf dem PSK 54100000-09600680 wird aufgehoben, da der ZWB bei der Stadt vorliegt.

3. Die Stadtvertretung bestätigt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.06.2017.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch den Vorsitzenden Bekanntgegeben.

zu 31 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.08.17

Gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin